

# **Satzung**

-der organisierten Fanbetreuung des 1. FC Nürnberg-  
Betreuungsbezirk II – Ostbayern  
5. Fassung vom 13. März 2004

## **1. Name und Zweck**

### **a) Name**

Der Verein führt den Namen

**1. FC Nürnberg-organisierte Fanbetreuung Bezirk II-Ostbayern**

im nachstehenden –Bezirk- genannt.

### **b) Sitz und Geschäftsstelle** des Bezirks ist der jeweilige Wohnsitz des 1. Bezirksvorsitzenden.

### **c) Gemeinnützigkeit und Zweck**

Der Bezirk ist ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig und dient insbesondere der Pflege und Förderung der fußballerischen Belange des 1. FC Nürnberg. Er bezweckt insbesondere

- die Förderung der Kontakte und der Solidarität zwischen Fanclubs und dem Fanverband
- die Funktion als Bindeglied zwischen den Organisationen der Fanbetreuung des 1. FC Nürnberg und den Fanclubs
- die Koordination der Pflege von Geselligkeit und sportlichen Veranstaltungen
- vereinsübergreifende und überregionale Großveranstaltungen zu unterstützen und mit zu organisieren
- die Unterstützung aller Fußballmannschaften des 1. FCN. Insbesondere aber die Profimannschaft, in sportlich fairer Weise durch Besuch von Heim- und Auswärtsspielen
- das Rowdytum sowohl in den Stadien als auch außerhalb zu bekämpfen
- die Koordination der Besuche von Spielern, Trainer oder Funktionäre des 1. FCN in gerechter und ausgewogener Weise durchzuführen
- Neugründungen von Fanclubs zu unterstützen
- Kontakte zu Fanclubs anderer Vereine auf friedlicher Ebene herzustellen
- Intensive Werbung für den 1. FC Nürnberg zu betreiben.

Diese Aufzählung erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ausdrücklich sei betont, dass der Bezirk keinen wirtschaftlichen Erwerb für seine Mitglieder oder dritte Personen bezweckt.

## **2. Gründung**

Am Freitag, den 12.10.1984 wurde in der Clubgaststätte des 1. FC Nürnberg, diese Neuorganisation gegründet. Die darauf folgende offizielle Gründungsversammlung zur Neuorganisation fand am Freitag, den 08.03.1985, im St. Johannes-Zentrum in Neumarkt statt.

### 3. Organe des Bezirks

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Die Vorstandschaft

### 4. Mitgliederversammlung

- a) **Die Mitgliederversammlung** ist das oberste Organ des Bezirks und besteht aus den anwesenden Mitgliedern. Diese Versammlung ist mindestens jährlich einmal auf Beschluss des Vorstandes bis spätestens zum **30.06.** einzuberufen. Der Versammlungsort soll zentral liegen. Jeweils der am Ort oder in unmittelbarer Nähe dieses Ortes beheimatete Fanclub wird die Organisation dieser Veranstaltung durchführen. Den Versammlungsort bestimmt der Vorstand. Die Einladung zur Jahreshauptversammlung erfolgt schriftlich sechs Wochen vor dem Termin.
- b) **Jede Mitgliedsversammlung** ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit beschlussfähig.
- c) **Aufgaben der Mitgliederversammlung**
  - Rechenschaftsbericht des Vorstandes
  - Kassenbericht
  - Bericht des Schriftführers
  - Entlastung des Vorstandes und der Vorstandschaft
  - Neuwahlen des Vorstandes und der Vorstandschaft
  - Behandlung von vorgelegten Anträgen
  - Diskussion und evtl. Beschlussfassung diverser Angelegenheiten
  - Änderung der Satzung
- d) **Wahlen**

Alle 3 Jahre wird der Gesamtvorstand neu gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, übernehmen entweder die anderen Vorstände oder ein vom Vorstand bestimmtes Mitglied in kommissarischer Form bis zur nächsten Jahreshauptversammlung diese Aufgaben. Anträge zu einer außerordentlichen Jahreshauptversammlung müssen schriftlich an den 1. Vorstand gerichtet werden und durch mindestens 25 % der eingeschriebenen Fanclubs gefordert sein.
- e) **Wahlberechtigt**

Jeder Fanclub hat unabhängig von seiner Mitgliederstärke nur 1 Stimme. Stimmübertragung ist nicht möglich.

### 5. der Vorstand

- a) Die Bezirksvorstandschaft besteht aus

- b) Der 1. Vorstand leitet, organisiert und repräsentiert den Bezirk gegenüber der Öffentlichkeit.
- c) Der Stellvertreter vertritt den 1. Vorstand in Abwesenheit.
- d) Der Schriftführer erledigt alle schriftlichen Angelegenheiten, u. a. auch die Erstellung von Sitzungsprotokollen.
- e) Der Schatzmeister hat den finanziellen Bereich des Bezirks zu organisieren, zu verwalten, zu ordnen und führt ein Kassenbuch.
- f) Die Kassenrevisoren prüfen einmal im Jahr die Kasse und erstatten in der Jahreshauptversammlung Bericht. Danach wird die Entlastung der Vorstandschaft beantragt.
- g) Die Beisitzer unterstützen die Vorstandsmitglieder bei ihren Aufgaben.

## **6. Erwerb der Mitgliedschaft**

Jeder registrierte 1. FCN Fanclub im Bezirk II kann automatisch Mitglied werden. Die Wirksamkeit tritt jedoch erst dann ein, wenn der Mitgliedsbeitrag spätestens 3 Monate nach Eintritt (bei Eintritt im 2. Halbjahr wird nur der halbe Satz erhoben!) entrichtet worden ist. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bezirksvorstand. Eine Ablehnung von Aufnahmeanträgen braucht nicht begründet werden. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft ist die Anerkennung der Satzung verbunden. Jeder Fanclub erhält bei Eintritt ein aktuelles Exemplar der Satzung.

## **7. Mitgliedsbeiträge**

Den Jahresbeitrag legt die Beitragsordnung des Bezirks fest und dient zur Kostendeckung der Verwaltung (insbesondere für die Fanzeitung, Papier, Porto, anteilige Telefonkosten, Fahrtkosten, Gastgeschenke bei Veranstaltungen und Neugründungen, Werbegeschenke, u. a.). Die in der Beitragsordnung festgesetzte Summe ist auf ein dem Fanclub bekannt zu gebendes Bankkonto zu überweisen. Hierfür zeichnet sich der jeweilige Vorsitzende der Fanclubs verantwortlich.

## **8. Fanverband**

- a) **Der Bezirk ist ein eigenständiger Verein**, der mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.01.2004 Mitglied im Fanverband ist. Diese Mitgliedschaft kann jederzeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung beendet werden. Jedem Fanclub ist freigestellt, ob er selbst auch Mitglied im Fanverband sein will, jedoch muss jeder Fanclub im Bereich des Bezirks II Mitglied im Bezirk sein um dem Fanverband beizutreten. Sollte seitens des Fanverbands diese Regelung nicht eingehalten werden, so kann der Bezirk per Beschluss der Mitgliederversammlung vom Austrittsrecht Gebrauch machen. **Der Fanverband ist ein eigenständiger Verein. Er hat keinen Einfluss und keine Beschlusskraft über den Bezirk oder über die Bezirksvorstandschaft. Der Bezirkskoordinator darf vom Fanverband in keiner Weise beschnitten oder umgangen werden.**
- b) Den Beitrag an den Fanverband für die einzelnen dem Fanverband angeschlossenen Fanclubs bezahlt der Bezirk aus den

Mitgliedsbeiträgen. Sollte der Bezirk wirtschaftlich nicht in der Lage sein diese zu bezahlen, werden diese von den Fanclubs selbst bezahlt.

## **9. Beendigung der Mitgliedschaft**

die Mitgliedschaft erlischt

- a) bei freiwilligen Austritt eines Fanclubs
- b) mit Ausschluss eines Fanclubs
- c) mit Auflösung eines Fanclubs

zu a)

Der Austritt aus dem Bezirk kann jederzeit ohne Angabe von Gründen erfolgen. Schriftliche Mitteilung an den 1. Vorsitzenden genügt. Wiedereintritt ist nur mit 75 %iger Mehrheit bei der folgenden Jahreshauptversammlung möglich.

zu b)

Ein Fanclub wird ausgeschlossen bei

- Nichtentrichtung des Jahresbeitrags bis spätestens 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres.
- Grobes Verstoßen einzelner Fanclubmitglieder vor, während oder nach Fußballveranstaltungen, falls ein Ausschluss der Mitglieder innerhalb des betroffenen Fanclubs schriftlich nicht erfolgt ist.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der geleisteten Beiträge.

## **10. Auflösung des Bezirks**

Eine Auflösung des Bezirks ist nur mit 2/3 Mehrheit der auf der Jahreshauptversammlung anwesenden Mitglieder möglich. Das Bezirksvermögen wird der Jugendabteilung des 1. FC Nürnberg übergeben.

## **11. Änderung der Satzung**

Eine Änderung der Satzung ist nur mit 2/3 Mehrheit der auf der Jahreshauptversammlung anwesenden Mitglieder durchführbar.

## **12. Sonstiges**

- a) Jeder neugegründete Fanclub erhält eine 1. FC Nürnberg Anerkennungsurkunde ausgehändigt.
- b) Jeder dem Fanverband angehörige Fanclub erhält eine Aufnahmeurkunde sowie die kostenfreie Darstellung auf der Homepage des Fanverband und eine eigenen Domain.

.....  
1. Vorsitzender

.....  
2. Vorsitzender

.....  
Schatzmeister

**Ehrenordnung**  
**der organisierten Fanbetreuung des 1. FC Nürnberg –Betreuungsbezirk II-**  
**Ostbayern**  
**Anhang an die Bezirkssatzung vom 02. September 1999**

**Vorschlag: Fanclubs**

Gründungsfeier eines Fanclub:	Gründungsurkunde vom 1. FC Nürnberg, Bezirksteller
Jubiläumsfeier eines Fanclubs 5, 10, 15, 20 Jahre:	Jubiläumsurkunde vom 1. FC Nürnberg, Bezirksteller
Jubiläumsfeier eines Fanclubs 25 Jahre:	Jubiläumsurkunde vom 1. FC Nürnberg, Bezirksbierkrug
Jubiläumsfeier eines Fanclubs 30, 40 ,50 Jahre usw.:	Jubiläumsurkunde vom 1. FC Nürnberg, gravierter Zinnteller

**Vorschlag: Vorstandsmitglieder/Fanclubvorstände**

Langjährige Vorstandmitglieder und Fanclubvorstände (ab 10 Jahre) 5, 10 Jahre und länger:	Geschenkkorb im Wert von 40,00 €. Langjährige Vorstandsmitglieder, können auch zu Ehrenmitgliedern ernannt werden
Hochzeit/Silberhochzeit/Goldene Hochzeit von Vorstandsmitglieder:	gravierter Zinnteller im Wert von 35,00 €
Dank an verdiente Vorstandsmitglieder zur Weihnachtsfeier:	Geschenkkorb im Wert von 20,00 €
Sterbefälle/Vorstandsmitglieder:	Bukett/Kranz im Wert von 60,00 €
Sterbefälle/Fanclubmitglieder:	Anforderung vom Fanclubvorstand an Bezirk II-Ostbayern

Büchenbach, den 11. Oktober 2003

Fan-Club Betreuung 1. FCN Bezirk II